

Dossier

Eine vielstimmige Kommentierung
der Mitschriften des Halle-Prozesses

Am 9. Oktober 2019 versuchte Stephan B. an Jom Kippur in die Synagoge von Halle einzudringen, um möglichst viele jüdische Menschen zu erschießen. Als ihm dies misslang, tötete er eine Passantin und einen Mann, den er für einen Muslim hielt. Auf der Flucht verletzte er zwei weitere Menschen, bevor er festgenommen wurde.

Der antisemitische Anschlag in Halle war der Initialpunkt für die intensive Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus im Kontext von RISS. Inzwischen ist der Täter Stephan B. in einem von hoher medialer Aufmerksamkeit begleiteten Prozess zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Linus Pook, Grischa Stanjek und Tuija Wigard vom »Zentrum demokratischer Widerspruch« haben den Prozess, der vom 21. Juli bis 21. Dezember 2020 dauerte, schriftlich protokollierend begleitet. Der Prozess ist außerdem akustisch aufgezeichnet worden, die Aufnahmen sollen erst in 30 Jahren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dank der Mitschriften und ihrer Veröffentlichung (*Der Halle-Prozess. Mitschriften*, hg. von Linus Pook, Grischa Stanjek und Tuija Wigard, Spector Books 2021 – in den folgenden Interventionen, verweisen die Seitenzahlen auf diese Veröffentlichung) haben wir schon jetzt die Möglichkeit, mehr von den konkreten Abläufen im Gerichtssaal zu erfahren. Fast durchgehend im Konjunktiv I der indirekten Rede gehalten, machen die Mitschriften den Eindruck, genau und wortgetreu zu sein.

Unsere hier veröffentlichten Lesenotizen verstehen sich zunächst einmal als Würdigung der enormen Schreib- und Aufmerksamkeitsleistung, die das Projekt des Zentrums Demokratischer Widerspruch mit den Mitschriften des Halle-Prozesses vollbracht hat.

Die Mitschriften geben Gesprochenes wieder in dem Maße, wie das bei einem stundenlangen Mitschreiben auf einem Laptop möglich ist. Sie kommentieren nicht, sie geben weder Stimmungen, Stimm-Lagen noch Tonwechsel, Gesten, Blicke wieder. Indirekt geben sie über die beim Lesen unweigerlich angestoßene Imagination etwas von der Atmosphäre wieder, die aber ungewiss bleibt. Nur selten wird vermerkt, wenn etwas stockt, jemand lacht, unterbricht oder unterbrochen wird. Der

Text ist kein isomorphes Gebilde: Es gibt Signifikanten, von denen wir berührt worden sind; es gibt Stellen, die ein Nachhaken bei uns hervorgerufen, ein genaueres Hinhören, Zurück- und Weiterfragen provoziert haben. —

Die Hefredaktion

Rede zur Eröffnung des Prozesses, Magdeburg, 21. Februar 2020 (Auszug)

Max Czollek

Liebe Freunde, Freundinnen und Genoss*innen,
liebe Vertreter*innen der Nebenklage

[...]

Als der Terrorist am 9. Oktober 2019 vor die Synagoge trat, da befanden sich zwischen 70 und 80 Menschen in dem Gebäude, die sich zur Feier von Jom Kippur versammelt hatten. Darunter auch Bekannte von mir.

Ich komme nicht von dem Gedanken los, dass da nur eine einzige dicke Holztür zwischen dem schwer bewaffneten Nazi und den Betenden in Halle war. Keine Polizei, kein Sicherheitspersonal, die den schwer bewaffneten Attentäter hätten aufhalten können. Diese Untätigkeit überrascht mich nicht, dennoch macht sie mich fassungslos.

Es stimmt, was die Organisator*innen heute fordern: »Solidarität mit den Betroffenen – keine Bühne dem Täter!« Und daran möchte auch ich mich halten. Was der Attentäter denkt, ist mir egal. Er wird dort drinnen im Landesgericht die kommenden Wochen genug Zeit haben, seine Ideologie darzulegen, ich werde es mir nicht anschauen.

Ich erinnere mich, wie ich am Tag nach dem Anschlag von Hanau am 20. Februar 2020 in einem Taxi saß, am Steuer saß ein türkeistämmiger Taxifahrer, der in Kreuzberg aufgewachsen war. Als wir über den Anschlag sprachen, meinte er bloß: Ich hoffe, dass jetzt keiner von meinen Leuten in eine deutsche Kneipe geht und das macht, was uns gestern angetan wurde. Und ich konnte und kann ihn gut verstehen.

Wir sollten dem Täter also keine Bühne geben, aber über die Tat müssen wir reden – und darüber, was sie mit uns macht. Und ich denke, da müssen wir auch von der Wut sprechen, die Anschläge wie jene von Halle und Hanau, die Treibjagden von Chemnitz, die Ermordung Walter Lübckes, die andauernde Realität von Polizeigewalt, der NSU in Menschen auslösen.

Die Erfahrung von Opferschaft schlägt eine Wunde, die sich nicht mehr schließt, die sich über Generationen einprägt, die ich sehr gut kenne aus meiner eigenen Familie. Diese Wunde macht Menschen nicht besser, sondern ängstlicher, ohnmächtiger und wütend. Und ich möchte noch einmal sagen, dass ich das gut verstehen kann.

Das hier ist nicht irgendein Land, das hier ist das post-nationalsozialistische Deutschland im Jahr 2020. Die Tatenlosigkeit des Staates, die Bagatellisierung rechter Gewalt durch bürgerliche Parteien macht mich fassungslos. Und sie macht mich wütend.

[...]

Ich danke Ihnen und Euch für die Aufmerksamkeit und die Möglichkeit, heute hier sprechen zu dürfen! —

Dialog des Absurden

Elad Lapidot

Eine Hauptfrage im Fall Stephan B., die im Prozess vor Gericht teilweise nicht geklärt und teilweise nicht gestellt werden konnte, betrifft Mittäter. Inwieweit ist die individuelle Tat dieses Einzelgängers durch ein breiteres Netzwerk unterstützt worden, inwieweit entspringt sein Verbrechen einem größeren sozialen Kontext? Nicht geklärt wurde die Frage nach möglichen Mitverbrechern, nämlich ob andere Individuen zur Durchführung der mörderischen Gewalttaten illegal beigetragen haben. Nicht zu stellen schien die Frage, inwiefern das Verbrechen nicht mit Mitverbrechen, sondern mit Formen der Normativität zusammenhängt, nämlich ob die Gesinnung, die Stephan B. zum Töten motiviert hat, Elementen des öffentlichen, gar institutionellen Diskurses eventuell entspricht.

Genau diesen Zusammenhang, diese Kommunikation lassen die Mitschriften jetzt beobachten, indem sie den Strafprozess nicht einfach als juristische Beurteilung einzelner Handlungen, sondern auch als Gespräch zwischen Angeklagtem und gesellschaftlicher Ordnung, vertreten durch Richter und Rechtsanwälte, darstellen. In diesem Dialog wird nicht nur Schuld, sondern Sinn verhandelt. Die Verhandlung im Halle-Prozess, so lesen sich die Protokolle, offenbarte eine merkwürdige Nähe zwischen Täter und Juristen. Die Kongruenz zeigt sich als gegenseitige Absurdität: Jede Seite des Zwiegesprächs findet die andere unerhört, sinnfrei und grotesk, eben absurd.

Der Angeklagte reagiert auf die ihn absurd anmutenden Äußerungen im Gerichtssaal mit Lachen. »B. lacht«, notieren die Protokolle oft. Dass sein eigener Diskurs für das Gericht unannehmbar sei, zeigt die Vorsitzende Richterin durch Empörung, Sprach- und Fassungslosigkeit. »Herr B., mir fehlen die Worte, um das sachlich zu beurteilen, wie es meine Aufgabe ist« (S. 871). »Die Vorsitzende sagt, es sei das erste Mal in ihrem Berufsleben, dass sie eine Urteilsbegründung für die Hauptver-

handlung schriftlich niedergeschrieben habe. Sonst habe sie Urteilsbegründungen immer frei vorgetragen, auch bei sehr langen Urteilen. In diesem Falle habe sie sich zwingen müssen, die Sätze aufzuschreiben, »damit man die Fassung behalten kann« (S. 876). Wiederholt schneidet sie ihm das Wort ab: »Diese menschenverachtenden Äußerungen möchte ich hier von Ihnen nicht hören« (S. 68), oder »Das stoppe ich jetzt« (S. 74). Verhindert werden soll dadurch nicht nur Gefühlsverletzung, sondern die Absurdität: »Die Vorsitzende Richterin sagt, sie wolle den Anwesenden ersparen, die Ideologien des Angeklagten wiederzugeben: ›Nur so viel: Sie sind absurd und logischem Denken nicht zugänglich.« (S. 866) »Sie sind ein Menschenfeind« (S. 882), so verurteilte die Vorsitzende schließlich Stephan B., »der zutiefst absurde Fantasien entwickelt habe, als er allein in seinem Kinderzimmer vorm PC gehockt habe.« (S. 882)

Was denkt Stephan B.? Theoretiker ist er nicht, seine Ausführungen sind grob und nicht widerspruchsfrei, aber grosso modo ist er Anhänger der Theorie vom »Großen Austausch«. Die »weiße Rasse« (S. 113) in Deutschland will er gegen die »Verbraunung der Gesellschaft« (S. 85), nämlich die steigende Migration von »Muslimen und Schwarzen« (S. 74), erhalten, insbesondere seit der »Flüchtlingskrise 2015« (S. 570). »Über Jahrhunderte habe man ›sein Land verteidigt‹. Jetzt würden ›die Feinde ins Land gelassen, ohne Widerstand.« (S. 70) Ihn treffe das persönlich. Er sei »eine Person am unteren Rand der Gesellschaft« (S. 70), wenn »Fremde kommen, rutsche er raus« (S. 70). »Er lebe bereits in einem Dorf in Ostdeutschland und wisse nicht, wo er sonst hingehen solle.« (S. 81)

Warum wollte er ausgerechnet Juden töten? Sie sind für Stephan B. die »Hauptursache am weißen Genozid« (S. 74), weil Juden »eine neue Weltordnung« (S. 74) wollen. Judentum, »diese semitische Weltsicht, diese Religion« (S. 74), die sich auch als Christentum darstelle, gründe in der Vorstellung, »dass alle Menschen unter Gott gleich seien« (S. 74). Judentum stehe für Gleichheit, gefährde sowohl die weiße Dominanz als auch die männliche. Jüdische Gleichheitsideologie habe Feminismus und Kommunismus hervorgebracht, propagiere sich, so B. mal pop-

kulturkritisch, in der absurden Gestalt von »Star Trek« – »ein multikulturelles, jüdisches, schwules Space-Imperium«.

»Feinde« seien die Juden für den »weißen Krieger« freilich nicht nur wegen des jüdisch-christlichen Gleichheitsprinzip, sondern – hier wird es dunkler – weil »Semitismus« nicht nur Glaube, sondern auch »Abstammung« sei, die gegen andere Rassen, darunter Weiße, kämpfe. Gelegentlich kommen in Stephan B.s Rede vulgäre antisemitische Tropen vor, schwachsinnig (»die Juden hätten als Teilgruppe, die sich von einer größeren Gruppe ernährt, das Ziel, diese zu schwächen«), ignorant (an Jom Kippur beten Juden, »dass sie sich nicht an Verträge halten« (S. 74) müssten) und gehässig (zu Jom Kippur seien auch viele Juden in der Synagoge, »die dort nur ein- bis zweimal im Jahr hingingen. Diese Juden würden ihm besonders schaden. Sie seien international in der Wirtschaft aktiv« (S. 142)).

Inwiefern sind aber B.s Vorstellungen »absurd und logischem Denken nicht zugänglich« (S. 866)? Ist sein Rassismus für die reale Weltpolitik fantastischer als der Glaube, »dass alle Menschen unter Gott gleich seien« (S. 74)? Ist doch Rassenpolitik, sei es biologisch oder kulturell motiviert, nicht nur eine noch sehr reale deutsche Geschichte, sondern wieder eine starke und mancherorts dominante Gegenwartstendenz. Normal und normativ, ja konstitutiv, ist für die meisten Europäer, dass Europa nicht für alle, sondern nur für Europäer offensteht und europäische Grenzen – mit Ausnahmen – gegenüber arabischen und afrikanischen Flüchtenden durch Militär versperrt bleiben. Diese laut Stephan B. vernachlässigte Aufgabe nahm dieser nun selbst in die Hand, genau wie kürzlich die Reichsbürger-Verschwörung innerhalb der Streitkräfte es plante. Es ist deshalb logisch und zugleich absurd, im Halle-Protokoll zu lesen, wie Richter Scholz dem Angeklagten vorwirft, dass er sich über seine Grundwehrdienstzeit »despektierlich« (S. 86) geäußert habe, und dass er sich noch einmal bei der Bundeswehr zu bewerben versucht haben sollte.

Nicht Absurditäten, sondern akute Widersprüche und ernsthafte Herausforderungen der Gegenwartspolitik wurden in Stephan B.s Taten und Worten sichtbar. Ihn als »Menschenfeind, der zutiefst absurde Fantasien entwickelt habe, als er allein in

seinem Kinderzimmer vorm PC gehockt habe« (S. 882) darzustellen, psycho-pathologisiert das Problem, verhindert die Wahrnehmung seiner politischen, sozialen und auch ökonomischen Dimension, und verfestigt dadurch die Feindseligkeit.

Realitätsfremd, ja absurd wirken vielmehr gelegentliche Entgegnungen der Juristen auf Stephan B.s Äußerungen, die seine ideologischen Absichten auf das Psychologische reduzieren. Als Reaktion auf B.s Behauptung, Migranten würden die Einheimischen ersetzen, fragt ihn ein Rechtsanwalt, »wann, in welcher Phase seines Lebens, ihm ein Nicht-Deutscher die Arbeit weggenommen habe. B. entgegnet, ob er ihm jetzt gesamtwirtschaftliche Strukturen erklären solle. Der RA fragt, welchen Job er wegen eines Ausländers nicht bekommen habe. Er unterbricht B. immer wieder, wenn dieser versucht auszuholen. B. lacht.« (S. 105) Wenn B. die Juden als »mein Feind« bezeichnet, weil sie »aktiv die Weißen auszurotten« (S. 96) versuchen, wendet ein Staatsanwalt ein, »dass B. eines Tages sterben werde, er selbst auch und alle Menschen, die in dieser Zeit leben. Er fragt, ob darauf nicht folge, dass wir unabhängig von Hautfarbe, Religion oder anderen Merkmalen, aus dieser Perspektive alle gleich sind und ob das nicht die Folge habe, dass wir alle unabhängig von Hautfarbe, Rasse, [...] ein gleiches Recht haben zu leben. B. lacht.« (S. 96)

Besonders bizarr mutet eine Bemerkung der Vorsitzenden Richterin an, die der Kurzbericht der Mitschriften im Internet als »ein eklatantes Unverständnis«¹ bezeichnet. »Es sei schade, dass er die Synagoge nicht zum Beispiel am Tag des offenen Denkmals besucht habe, sagt die Vorsitzende.« (S. 79) Eine persönliche Begegnung mit echten Juden hätte ihn von der Absurdität seiner Vorstellungen überzeugen müssen.

Skuril ist die Bemerkung nicht nur, weil die einzige Sache, die Stephan B. daran gehindert hat, die Betenden in der Synagoge an Jom Kippur zu massakrieren, die geschlossene Tür war. Verstörender ist die Überzeugung, dass – eben dies hätte der Angeklagte in der Synagoge für sich erkennen sollen – echte Juden selbstverständlich nichts mit Ideen zu tun haben, die einen deutschen Rassisten stören sollten. Dabei meinte die Richterin nicht, dass Juden selber zu rassistischen Vorstellungen

neigten, sondern dass Juden – praktizierende Juden – mit keinen besonderen Ideen zu assoziieren seien, und dies zu tun, Antisemitismus sei. Paradoxerweise nimmt der Antisemit das Judentum ernster als die Antiantisemitin: dass die Synagoge für Gleichheit der Menschen unter Gott stehe, ist für ihn gefährlich, für sie – absurd. —

- 1) »Die Vorsitzende Richterin offenbarte in ihren Nachfragen ein eklatantes Unverständnis über die Funktionsweisen antisemitischen Gedankenguts.«
[<https://democ.de/halle/1-pro-zesstag/> 14. 1. 2023]

Einheit und Zerfall

Christian Obermüller

Das pädagogische Bemühen der Vorsitzenden sowie mancher Anwälte und Staatsanwälte, dem Täter empathische Regungen und Mitgefühl für seine Opfer und deren Angehörige zu entlocken, geht an der Realität des Angeklagten vorbei. Reue empfindet er nur, weil es ihm nicht gelang, Juden zu ermorden, und weil er Menschen tötete, die er als Weiße bezeichnet. Eine seltsam unbeholfen wirkende Regung der Empathie muss die Richterin ihm geradezu abzwängen: »unglaublich schlecht« (S. 78) gehe es der Mutter von Jana L., so die Vorsitzende. »Unglaublich schlecht« (ebd.) wiederholt er, als sie ihn auffordert, er solle sich vorstellen, wie es seiner Mutter ginge, würde er ermordet werden.

In seinen Aussagen bleibt Stephan B. leer, unkonturiert, formelhaft: Kampf, Sieg und Niederlage, Symptom und Ursache, das Gute und das Böse. Engagiert scheint er nur dann zu sprechen, wenn er sein Weltbild darlegt oder über technische Aspekte von Waffenbau und -funktionsweise referiert. Einen unheimlichen Kontrast bilden sein Grinsen und sein Bemühen, witzig, unterhaltsam zu sein. Er inszeniert sich und die Tat und scheint die Aufmerksamkeit zu genießen. »Fun ist ein Stahlbad.«¹

Seine Welt wirkt gespalten. Die Objekte: Freund oder Feind, er selbst: Held oder Versager. Pathisch projizierend wird alles eins, die innere Spaltung sucht sich im Außen zu konkretisieren. Mehr noch: Sein antisemitischer Hass, sein Drang zum Judenmord wirkt wie ein Versuch, diese Spaltung im Außen zu bekämpfen und Einheitlichkeit gewaltsam herzustellen. Komplexität und Vieldeutigkeit bedrohen ihn unmittelbar. Differenz evoziert Angst, er sieht sein fragmentiertes Inneres als unverstandenes Äußeres zerfallen. Wo es ihm nicht gelingt, Identität zu erzeugen, droht sich alles aufzulösen.

Er schirmt sich ab von der Welt und schwimmt doch völlig mit ihr. Er »zeige seine Gefühle nur äußerst ungern«. (S. 111) Alles Äußere ein unkontrollierbares Strömen. »Die Fremden, die Farbigen; das Verschlingende des weiblichen Körpers«², all das kulminiert in der Figur des Juden bzw. im Prinzip des Jüdischen: »Feminism is the cause of declining birth rates in the west, which acts as a scapegoat for mass immigration, and the root of all these problems is the Jew.« (S. 106, Rechtsanwalt Hoffmann spricht den Angeklagten auf Aussagen im Video an, das er während des Anschlags aufgenommen hat). Die Hierarchie seiner Feinde ist die Ordnung seiner Welt. Daneben gibt es nicht viel, außer den virtuellen Raum, in dem er andere findet, die seinen Wahn teilen.

»Beziehung« geht nur als Distanz, Kontrolle, Zerstörung – computervermittelt im Onlineforum, mittels seiner Waffen in der mörderischen Tat. Die Welt als binärer Code. Im Anschlag am 9. Oktober 2019 in Halle kommt beides zusammen: Per Helmkamera streamt er seinen versuchten Massenmord an der jüdischen Gemeinde live. Die Übertragung sei »wichtiger als die Tat selbst« (S. 76), »am wichtigsten sei gewesen zu zeigen, dass man sich wehren könne« (S. 92). Das Internet wird zum magischen Resonanzraum, zur einzigen Heimat, die bleibt. Die darin mit ihm sind, sind alle gleich. »My Name is Anon« (S. 105), so stellt er sich seinem Publikum vor, nachdem er die Übertragung gestartet hat. Diesen Namen teilt er mit all jenen, die er als seine Waffenbrüder sieht. Die anonyme Masse wird zur ersehnten Einheit. »Nobody expects the internet SS.« (S. 106) —

- 1) Horkheimer, Max; Adorno, Theodor W.: *Dialektik der Aufklärung*, in: *Horkheimer Gesammelte Schriften*, Frankfurt a. M. 1987, Fischer, S. 166
- 2) Theweleit, Klaus: *Attentäter von Hanau: Psychogramm eines Killers*, in: taz vom 18. 2. 2021, <https://taz.de/Attentaeter-von-Hanau/!5748592/>

Ein braver Mann

4. Verhandlungstag 29. Juli 2020

Sonia Simmenauer

Der Zeuge Mario S., ehemaliger Lebensgefährte der Halbschwester von Stephan B., Anne B., mit der er ein gemeinsames Kind hat, antwortet zunächst auf die Fragen fließend und bereitwillig. Er macht den Eindruck eines höflichen, ruhigen, freundlichen, empathischen und verantwortungsvollen Menschen. Jemand, der etwas von den sozialen Werten versteht, der beobachten kann und durchaus in der Lage ist, sich ein Urteil zu bilden und Schlüsse zu ziehen (genau das will er aber am liebsten nicht tun). Er hat einen Beruf erlernt (Konstruktionsmechaniker), er kann offenbar eine Beziehung einschätzen und Prioritäten setzen (für die Familie, vor allem des Kindes wegen). Seine Ausführungen, die ich hier im Folgenden kommentiere, müssen vor dem Hintergrund gelesen werden, dass sie vor Gericht gesagt werden; auch wenn der Zeuge unter Eid steht, wird er versuchen, sich bedeckt zu halten, um aus der Situation so unbescholten wie möglich herauszukommen.

Sie [das heißt er und die Schwester von Stephan B.] seien nun nicht mehr in einer Beziehung, seien aber sehr gut befreundet und hätten noch immer engen Kontakt, da ihnen das Wohl des Sohnes sehr am Herzen liege. (S.163)

Auch nach der Trennung geht er weiterhin zu den Wochenendmahlzeiten mit der ganzen Familie. (Seltsam ist, dass er nicht weiß, welchen Schulabschluss seine langjährige Lebensgefährtin gemacht hat.)

Er will seine Bindung zur Familie B. als nur locker und gelegentlich darstellen, allerdings gewinnt man den Eindruck, dass er sehr wohl sehr viel da ist. Das wird auch später bestätigt:

Rechtsanwältin Pietrzyk lässt sich von S. bestätigen, dass er die Familie etwa einmal die Woche sehe. Sie fasst ihren bisherigen Eindruck zusammen: ›Sie sehen sich einmal die Woche, essen zusammen, aber sprechen eigentlich über nichts.‹ S. sagt dazu nichts. (S. 172)

Ein braver Mann.

Seine Aussagen zur Mutter von Stephan B., Claudia B.:

Sie sei kein optimistischer oder pessimistischer Mensch gewesen, ›eher realistisch‹. Sie sei nicht so ein negativer Mensch gewesen. (S. 164)

Er versucht, empathisch zu sein:

Sie sei nämlich oft wegen ihrer Arbeit als Grundschullehrerin gestresst gewesen. Das könne er, S., gut verstehen, er sei nämlich auch nicht ganz einfach in der Schule gewesen. Ob Claudia B. mit ihrer Arbeit unzufrieden gewesen sei. S. verneint das. Claudia B. habe im Gegenteil sogar sehr viel Positives erzählt ... Sie habe nicht nur gemeckert, betont er. (S. 164)

Bei aller Empathie spürt man die große Distanz, die er zu ihr behält. Er mag ihre Liebe zum Sohn nicht, sie ist ihm unheimlich. Er mag auch nicht, von ihr genötigt zu werden, dem Sohn zu helfen.

Von Claudia B. seien allerdings Versuche ausgegangen, ihn (Stephan B.) aus diesem Einzelgängertum herauszuholen. Sie hätte S. und Anne B. gebeten, Stephan B. mit rauszunehmen, da er größtenteils zuhause gewesen sei. (S. 166)

Er ist dabei seiner Lebensgefährtin gegenüber loyal und erzählt, dass sie ihm einmal gesagt hatte,

dass Claudia B. ungerecht in der Behandlung der beiden Kinder gewesen sei. Sie hätte Stephan B. stets bevorzugt und sie selbst, Anne B., habe immer ›die Schimpfe‹ bekommen. (S. 165 f.)

Seine Aussage über den Vater von Stephan B. ist fast deckungsgleich:

Roland B. sei oft gestresst gewesen, habe sich aber Zeit für Claudia B. oder den Sohn genommen. Er sei nicht optimistisch oder pessimistisch gewesen. ... Roland B. sei eher ruhig gewesen und sei beispielsweise nicht wütend geworden, wenn mal etwas falsch gelaufen sei. Er sei aber schon ein aufgeschlossener Mensch gewesen. (S. 164)

Man hat den Eindruck, dass er den Vater mag, ja sich mit ihm identifiziert: nicht abwesend, ruhig, im Hintergrund, treu und loyal.

Nach ›dem Vorfall‹ [dem Anschlag, Anm. democ.] wohne Claudia B. wieder bei ihrem geschiedenen Mann. S. finde das ganz gut, er hätte sie in der Situation auch nicht allein gelassen. (S. 164)

Seine Beschreibungen sind teilweise sehr präzise, vor allem im Nebensächlichen:

Nahm an Essen, auf Einladung der Mutter teil. Meistens hätten die Essen im Haus des Vaters stattgefunden. Es sei dort netter gewesen und der Sohn hätte später dort im Garten spielen können. Gekocht habe meist die Mutter, entweder im Haus ihres Ex-Mannes oder im Vorfeld in ihrer Wohnung. (S. 163)

Das Haus, die Wohnung, das Zimmer werden sehr anschaulich beschrieben, alle anderen Fragen zu den Verhältnissen in der Familie mit »nicht, dass er wüsste«, »man habe nicht darüber gesprochen«, »er wisse nicht« beantwortet.

Der Eindruck ist, S. wolle nichts wissen, habe aber alles gesehen. Er will diskret sein. Er macht keine Aussagen zu seinen Befindlichkeiten. Alles bleibt lau, die Trennung verlief offenbar ohne Emotionen, man bleibt befreundet, er bleibt noch über seinen Auszug aus der gemeinsamen Wohnung hinaus im Kreis der Familie, das Kind ist der kleinste gemeinsame Nenner. Dennoch okkupiert Stephan B. das Zentrum.

Komplexer wird es in Bezug auf Stephan B., den S. offensichtlich genau beobachtet hat.

Rechtsanwältin Pietrzyk fragt, ob die Stimmung manchmal besser geworden sei, wenn der Angeklagte den Esstisch verlassen habe. ›Um ehrlich zu sein: Ja.‹, antwortet S. (S. 172)

S. sagt, der Kontakt habe eigentlich nur aus knappen Begrüßungen bestanden. (S. 165)

Beim Essen habe es zwei Varianten gegeben: Entweder B. sei dabei gewesen, aber schnell weggegangen und habe sich an seinen Computer gesetzt oder er habe noch länger dabei gesessen, aber nur ab und zu einmal Kommentare abgegeben. (S. 165)

Stephan B. sei sehr zurückhaltend. (S. 165)

S. habe den Eindruck gehabt, B. habe sich zwar schon mit ihnen ›abgegeben, aber nicht so richtig‹. (S. 165)

Er habe S. auch wegen dessen Übergewicht geärgert. Er habe oft nicht gewusst, ob das ein Necken oder ein richtiges Ärgern gewesen sei, sagt S. (S. 165)

Als er, S., etwas zur Schlichtung (bei einem Streit mit der Mutter) gesagt habe, habe B. ihn mit lauter Stimme angefahren und gesagt, er solle verschwinden. (S. 165)

Er berichtet von anderen Ausfällen, zwischen Vater und Sohn und mit einem seiner (S.) Freunde, wobei S. darüber nichts sagen kann, weil er, S., so betrunken war, dass er nichts mehr weiß.

Er berichtet von den Tischgesprächen, die es gegeben hat, die die Gesinnung des Angeklagten belegten. Doch »S. habe das für Gerede gehalten«.

Stephan B. und S. hätten aber auch einiges geteilt, denn S. versteht etwas von Technik.

Er, S., habe gewusst, dass B. dort [im Schuppen des Vaters] mit Metall gebastelt habe. Weil er selbst ja Konstruktionsmechaniker sei, habe er das mitbekommen. Einmal hätte B. ihm eine Presse, die er aus einem Wagenheber und ein paar Metallteilen gebaut hatte, gezeigt. Für was diese gewesen sei, habe er aber nicht gesagt. (S. 167)

(S. hat aber offensichtlich auch nicht gefragt.)

Beide spielten ähnliche Computerspiele, darüber ist aber offenbar keine engere Beziehung entstanden.

Dass B. auch ein psychisches Problem haben könnte, sei nicht besprochen worden. Er wisse noch, dass B. manchmal Schmerzen gehabt habe, wenn das Wetter schlecht gewesen sei, aber mehr könne er dazu nicht sagen. (S. 167)

(Er sagt nicht wie sonst, mehr wisse er nicht, er sagt, dazu könne er nicht mehr sagen.)

Er hat noch eine andere Seite an Stephan B. gesehen:

Ob B. sich um den im Januar 2016 geborenen Sohn gekümmert habe. S. sagt, B. habe sich nicht allein gekümmert, aber »mit aufgepasst«. Er habe in diesen Situationen eine ganz andere Seite B.s kennengelernt: »Ich habe ihn nie wirklich oft lächeln sehen, aber wenn er mit meinem Jungen gespielt hat, dann schon.« (S. 168)

Die Vorsitzende hakt nach, warum B. nicht aufgepasst habe. Als arbeitsloser, alleinstehender Onkel hätte

er doch eine Hilfe darstellen können. S. sagt, Anne B. und er selbst, hätten das B. vorgeschlagen. Sie hätten ihren Sohn A. auf jeden Fall in seine Obhut gegeben, mit dem Sohn sei er ganz anders gewesen, »nicht so reglos«. B. habe aber abgelehnt, da er sich die Kinderbetreuung nicht zugetraut habe. (S. 168)

»Mochten Sie Herrn B.?«, fragt die Vorsitzende. S. überlegt eine Weile.

»Mögen« ist jetzt Ansichtssache«, antwortet er. Er habe ihn nicht gehasst, aber sei sich selbst nicht sicher gewesen, ob er ihn möge, vor allem da B. immer wieder versucht habe, ihn zu ärgern. (S. 165)

Er gibt viele Antworten auf viele Fragen, die belegen, dass S. Stephan B. sehr genau kannte und einschätzte, sich aber bewusst nicht einmischte. Er hat offensichtlich vor Stephan B. Angst (gehabt), vor seinen Launen, vor seinen Gemeinheiten, vor allem, was von ihm kam. Er wählt das Übersehen: Vielleicht neckt er nur, er weiß aber, dass es kein Necken ist, er weiß, dass der Täter all diejenigen, die nicht den strengsten Kriterien – deutsch, schlank, rassistischer Gesinnung – entsprechen, hasst und attackieren will.

Er geht mit allem so um. Er sagt, er sei mal bei den Rechten gewesen, aber er habe nur beobachtet, selbst habe er nichts gemacht. Er sagt, er urteile nicht, für ihn seien alle gleich. Am liebsten wäre er unsichtbar. Er ist ein braver Mann. —

Der Name der Verleugnung

Judith Kasper

»Hallo, my name is Anon« – sagt der Täter im Livestream, bevor er losfährt, auf die Hallenser Synagoge zusteuert ... »Hallo, my name is Anon, and I think the holocaust never happened.«

Derjenige, der da zu einer virtuellen und globalen Internet-Verschwörungsgemeinde spricht und einen von langer Hand geplanten Anschlag auf die jüdische Gemeinde in Halle ankündigt, heißt mit bürgerlichem Namen Stephan Balliet. Er nennt sich »Anon«.

»Anon« – fast klingt es wie Aron – leitet sich, so wird es in den Prozess-Mitschriften aufgeschlüsselt, von den englischsprachigen Imageboards ab, bei denen die Nutzer automatisch den Namen »Anonymous« zugewiesen bekommen. Dass der Name mit der QAnon-Bewegung zusammenhängen könnte, die für ihre bizarren Verschwörungsmymen bekannt sind, liegt überaus nahe. Anon, das wäre dann auch der Komplize von Q, dem Pseudonym des Begründers der Bewegung, über dessen Identität viel spekuliert wurde.

Aber auch eine List klingt in dieser Selbstbenennung an, die zugleich eine Anonymisierung meint. Jedoch sehr anders als Odysseus, der sich *Outis* – Niemand – nennt, um so Polyphem, den einäugigen Zyklopen zu überlisten. In Homers Epos dient der Tarnname dazu, dass der Held den Moment der Verwirrung zwischen Namensnennung und behaupteter Nichtexistenz nutzt, um ohne Kampf und ohne Blutvergießen freizukommen und seine Reise fortsetzen zu können. Bei Balliet hingegen impliziert die Deklaration »My name ist Anon« die Selbstermächtigung zur Tat, zum Töten.

»Anon« klingt – das teilt dieser Name mit »Niemand« – wie eine Verneinung. Eine Verneinung, die – anders als »Niemand« – allerdings kein fiktives Spiel mit Masken eröffnet, sondern wie eine ontologische Setzung daherkommt. Man kann darin auch hören: »Ich bin Verneinung.« »Ich leugne den Holo-

caust«, wird Anon kurz darauf deklarieren. Er zieht aus dieser Leugnung den Schluss, jetzt damit anzufangen, ihn zu realisieren. Denn, so bekundet Anon seinem Onlinepublikum wörtlich: »Die Wurzel all dieser Probleme ist der Jude.«

Solche Sätze zu zitieren, ist ein Problem. Man will sie nicht wiederholen. In den Mitschriften von Pook, Stanjek und Wigard – genauer im Vorwort zu den Mitschriften – werden sie als direkte Rede wiedergegeben. Dem gegenüber sind die Prozess-Mitschriften selbst konsequent im Konjunktiv der indirekten Rede gehalten, was neben der Redlichkeit, dass es sich um die Wiedergabe einer Rede durch andere handelt, auch eine bewusste Distanznahme anzeigt. Wie nah müssen wir dem Täter kommen, wenn wir seine Rede analysieren? Und laufen wir nicht Gefahr, wenn wir ihn mit Odysseus' Überlistung des Polyphem assoziieren, ihn zu fiktionalisieren? Als ob es ihn gar nicht gäbe, als ob die Tat nicht stattgefunden hätte?

Aber es hat stattgefunden.

AA
AAAAAAAAAAAAAAAAAAAA

– non.

Und Polyphem, das sind wir: einäugig gegenüber Antisemitismus. —

Jetzt sprechen die Betroffenen

Regina Karl

Betroffen oder getroffen? Zwischen der traumatischen Erfahrung des Anschlags und dem Einschuss eines Projektils macht ein Buchstabe den Unterschied. Mollie S., US-Amerikanerin aus Berlin, berichtet als erste Zeugin aus dem Kreis der Betroffenen. Sie sagt aus, dass sie wohl tot wäre, wäre sie auch nur ein klein wenig früher von ihrem Spaziergang zurück zur Synagoge gekommen. Getroffen von einer Kugel aus einer der drei selbst gebauten Schusswaffen Stephan B.s. Aber Mollie S. und auch die übrigen Mitglieder der Gemeinde überleben den Anschlag. Der Täter feuert zwar auf die schwere Holztür der Synagoge, diese hält jedoch stand. Das Bild der Einschusslöcher rund um das Türschloss ist zum Emblem des Attentats und die Tür mittlerweile zum Kultobjekt geworden.

Betroffen, aber nicht getroffen? Für Mollie S. bleibt das Trauma; die Reise nach Halle hätte für sie mit dem Tod enden können. »Is it safe to go to Germany?«, fragen mich meine jüdischen Student*innen in den USA. Einer von ihnen weist mich auf Kurt Tucholskys ebenso satirischen wie melancholischen Text *Zur soziologischen Philosophie der Löcher* hin. »Ein Loch ist da, wo etwas nicht ist«, schreibt Tucholsky dort. Menschsein besteht für ihn zu großen Teilen in dem Drang, solche Löcher zu stopfen. Mit Löchern leben, indem man sie recht schnell wieder füllt, ist der immer wiederkehrende Mechanismus, den Tucholsky beobachtet: »Wäre überall etwas, dann gäbe es kein Loch, aber auch keine Philosophie und erst recht keine Religion, als welche aus dem Loch kommt.«

Religion kommt also aus Löchern. Ich frage mich, was Tucholsky zu den Einschüssen in der Tür sagen würde. Denn wo das Projektil trifft, wo sich die von Antisemitismus betroffenen Jüd*innen schutzlos durch Deutschland bewegen, einem Land, in dem jüdisches Leben weithin ignoriert wird, reißen ständig neue Löcher auf. Löcher so sichtbar und bedrohlich wie die auf

der Synagogentür in Halle. Es wäre allerdings an der eigentlichen Pointe der Löcher-Philosophie Tucholskys vorbeigedacht, den Antisemitismus schlicht als ein Loch innerhalb unserer Gesellschaft zu deklarieren, das es möglichst rasch und irgendwie dauerhaft zu kitten gilt. Aufklärung, historisches Bewusstsein, Kommunikation: Sicherlich helfen all diese Prinzipien dabei, dass sich jüdisches und nicht-jüdisches Leben in Deutschland begegnen und hoffentlich bereichern. Die Herausforderung, vor die uns Tucholsky stellt, besteht allerdings darin, das Loch des Antisemitismus als Resultat und Ursache zugleich zu erkennen. Antisemitismus besteht aus sozialen Leerstellen und Verunsicherungen und wird im selben Zug von ihnen angetrieben; anders gesagt ist antisemitisches Denken und Handeln so verheerend, weil man dabei von einem Loch ins nächste fällt. Statt dass sich Religion und Philosophie aus ihm heraus produzieren, schmieren Antisemit*innen wie Stephan B. Fanatismus und Extremismus in es hinein, ein Kitt, der sich in skrupellose und brutale Gewaltakte übersetzt. Tucholskys ewige Spirale der Löcher hilft, zu verstehen, warum sie innerhalb einer Gesellschaft zwar unvermeidbar, allerdings nicht absolut sind und es produktive und solidarische Wege hinein und hinaus gibt. Tucholsky hat das 1931 beobachtet. Halle drängt zur selben Einsicht. —

Der Angeklagte antwortet

Micha Brumlik

Der Angeklagte antwortet, dass ›diese semitische Welt-sicht, diese Religion‹ aus der Vorstellung, dass alle Menschen unter Gott gleich seien, ›einer der Hauptgründe‹ sei, warum ›die Muslime und die Schwarzen‹ sich ansiedeln können. Die Vorsitzende fragt, ob er meine, dass ihre beziehungsweise unsere ›christliche‹ Werteordnung [...]¹ Ursache allen Übels‹ sei. Er erwidert energisch, dass das nicht seine, sondern ihre ›christliche Werteordnung‹ sei. (S. 74)

Die hier protokollierte Einlassung des Angeklagten wirkt auf den ersten und – ja – auch auf den zweiten Blick ausgesprochen bewusst und gewollt. Tatsächlich beruft er sich auf eine vermeintlich entfaltete und klare rassistische Theorie, die ihren Höhepunkt in der Zurückweisung einer »christlichen Werteordnung« findet. Worum es ihm indes geht, ist sein Widerwille, sein Widerstand dagegen, dass »Muslime und die Schwarzen sich ansiedeln können«. Er erweist sich damit nicht nur als ein Antijudaist im weitesten Sinne, als ein Antijudaist, der nicht gegen das Judentum ist, weil er, wie die Antijudaisten der späten Antike und des Mittelalters, das Christentum für die entfaltetere Glaubensweise hält, sondern weil er sowohl Christentum als auch Islam für »semitische« Glaubensweisen hält. Er lehnt sie ab, weil sie es ermöglichen, dass sich »Schwarze« in dem, was er für seine Heimat hält, »ansiedeln können«. Damit steht im Zentrum seines Weltbildes die Vorstellung eines – wenn man so will – *unbefleckten Raumes*.

Damit ist die Frage nach den tiefenpsychologischen Konzepten des Raumes und räumlicher Gebilde gestellt, wie sie auch Lacan in Auseinandersetzung mit Freud gestellt hat. Ganz offensichtlich identifiziert dieser Angeklagte wie andere rassistische Fremdenfeinde auch sein eigenes räumliches (Da)sein mit

größeren geografischen Räumen, ist also nicht in der Lage, seine eigene psychische und physische Räumlichkeit von dem realen, dreidimensionalen, geografischen und lebensweltlichen Raum zu unterscheiden. Als Ursache dieses von ihm beklagten Verschwimmens von Grenzen benennt er »semitische« Religionen, womit jede Form universalistischer Argumentation gemeint ist. —

1) Auslassung auch im Original

»Nur vier Worte«

Larissa Krampert

Am 20. Verhandlungstag ist Benjamin Steinitz als Sachverständiger vor Gericht geladen. Er ist Geschäftsführer von RIAS¹, einer zivilgesellschaftlichen Meldestelle, die antisemitische Vorfälle sammelt und Betroffenen Unterstützung bietet. Um das Halle-Attentat einzuordnen, ins Verhältnis zu setzen, trägt er eine lange Auflistung extremer Gewalttaten gegen Jüdinnen und Juden seit 1945 vor, die in ihrer Stetigkeit verstörend ist. Extreme Gewalt bedeutet hier: Mord, schwere Körperverletzung, Brandanschläge, Geiselnahmen. Es sind knapp 30, oft wurden die Täter*innen nicht ermittelt und wenn, meist nur milde Strafen ausgesprochen. Einige der Betroffenen sind jahrelang beleidigt und bedroht worden, manche Einrichtungen sogar mehrfach angegriffen.² Steinitz weist auf die schier unerträgliche Normalität und Alltäglichkeit von Beschimpfung und Erniedrigung jüdischer Menschen hin, die extremen Gewalttaten vorangehen, sie begleiten, möglich machen. So alltäglich, dass es in den meisten Fällen gar nicht erst zu Meldungen oder Anzeigen kommt. Es sind einfach zu viele, es ist zu kräftezehrend für die Betroffenen, zu aussichtslos, wenn die Ermittlungen immer wieder ins Leere laufen. Wer es doch tut, steht häufig polizeilichen Behörden gegenüber, die antisemitische Dynamiken selbst weitertragen, sobald sie die verletzenden und bedrohlichen Schikanen herunterspielen und nicht ernst nehmen. Auch die Synagoge in Halle hat vor dem Anschlag um Polizeischutz gebeten, aber nicht erhalten.

Gerade wenn man auf die staatlichen Institutionen schaut, klafft ein Missverhältnis zwischen der Allgegenwärtigkeit antisemitischer Hassverbrechen und behördlicher Untätigkeit auf, das tief in die Strukturen eingeschrieben zu sein scheint. Antisemitische Taten, so »harmlos« sie scheinen mögen, zielen in ihre Konsequenz immer auf die Vernichtung von Jüdinnen und Juden ab, betont Steinitz. Es sind Botschaftstaten, die sich entindividuali-

sierend an ein Kollektiv richten, das zum Hassobjekt gemacht wird. Diese Umstände abzutun und die alltäglichen Anfeindungen für unbedeutend, nichtig zu erklären, verschränkt sich mit einem fatalen Abwarten der staatlichen Behörden. Ein Abwarten, das den Betroffenen signalisiert, man könne oder wolle erst einschreiten, wenn *noch Schlimmeres* passiert. Als ob sich Antisemitismus erst erkennen ließe, wenn Menschen verletzt oder getötet werden, um sicher sagen zu können: Das *war* eine antisemitische Tat. Die Auswirkungen von Antisemitismus in behördlichen Strukturen zeigen sich in einem Unvermögen, mancherorts auch Unwillen, hinzusehen und -zuhören und dadurch zwangsläufig immer zu spät zu kommen. In Halle *ist* etwas *noch Schlimmeres* passiert. Und selbst angesichts des Terroranschlags, ein Exzess an Gewalt, berichten einige Nebenkläger*innen, die in der Synagoge waren, von dem unsensiblen, gar ignoranten Umgang der Polizist*innen, von dem Gefühl, nicht ernst genommen zu werden und vielmehr zur Last zu fallen. Solche Erfahrungen decken sich mit Recherchen, wie sie der Sachverständige Steinitz und Steinke machen. All das wird in ungeschöner, nüchterner Klarheit ausgesprochen.

Am Ende von Steinitz' Vortrag ergreift der Attentäter das Wort. Er tut das häufig, um seinen antisemitischen und rassistischen Auslassungen Raum zu geben. Die gerichtliche Instanz hat, das bezeugen die Prozess-Mitschriften eindrucklich, immer wieder Schwierigkeiten, dem Einhalt zu gebieten. Er sagt: »Sie sind ja Experte für Antisemitismus. Wissen Sie, was das beste Mittel gegen Anschläge in Deutschland ist?« (S. 630). Und beantwortet sie trotz Protest eines Nebenklageanwalts, der ihm versucht, ins Wort zu fallen, laut und grinsend selbst: »Keine Juden in Deutschland.« (S. 631) Taten wie die seine würden seinem Weltbild nach am besten verhindert werden, wenn es keine Jüdinnen und Jude gäbe, ihre bloße Existenz wird als Legitimierung seines Hasses missbraucht – sie können niemals Opfer sein, tragen immer die Schuld.

Wie reagiert man auf so etwas? Was löst das aus? Welchen Umgang findet die Prozesssituation eines deutschen Gerichts damit?

»Die Vorsitzende sagt scharf zu ihm, dass er Fragen stellen und keine Stellungnahme abgeben solle. Er schweigt darauf hin. Die Vorsitzende entlässt den Sachverständigen im allseitigen Einvernehmen. Die Rechtsanwältin der Nebenkläger, Kristin Pietrzyk, sagt, sie wolle die gerade gehörte Aussage des Angeklagten protokollieren lassen. Die Vorsitzende erwidert, sie denke nicht, dass das nötig sei, es hätten ja alle gehört, und es seien ja nur vier Worte gewesen. Es stehe der Anwältin aber natürlich frei, einen förmlichen Antrag zu stellen, über den sie dann entscheiden werde.« (S. 631)

Alle haben es gehört. Es ist nicht nötig. Es sind *ja* (keine) – *nur* (Juden) – *vier* (in) – *Worte* (Deutschland) gewesen. Nichtig, also? Unbedeutend?

Die Nebenklägerin Christina F., die bei ihrer Zeugenaussage schon den Umgang der Polizeibeamten kurz nach dem misslungenen Attentat beklagt hat, weist auf die Verletzung hin, die so eine Bagatellisierung bei ihr auslöst, und unterstreicht, wie wichtig »auch aus wissenschaftlich-historischer Perspektive« (S. 641) es wäre, eine Wortlautprotokollierung vorzunehmen, gerade in einem Gericht, das keine angemessene Sprache zu finden scheint. Sehen die einen weg und kommen (un-)willentlich sowieso immer zu spät, können die Traumatisierten nur hoffen, mit ihrer Zeugenschaft einmal kommende Zuhörende zu erreichen.

Die Vorsitzende Richterin Ursula Mertens geht darauf nur ausweichend ein, verweist auf die Formalitäten der Rechtsprechung, wenn sie sagt, »dass es bei dieser Bemerkung ihrerseits nur um die Voraussetzungen, die für eine Protokollierung vorliegen müssten, gegangen sei.« (S. 642)

Die Herausgeber*innen der Mitschriften deuten in einer Fußnote darauf hin, dass die Vorsitzende »hier vermutlich meint, dass sie mit ›Das waren ja nur vier Worte‹ diese nicht habe abtun wollen, sondern habe sagen wollen, dass sie so klar für alle zu verstehen gewesen, dass man sie nicht wörtlich protokollieren müsse.«³ Klar ausgesprochen wird das von Mertens allerdings nicht. Was ist von dieser merkwürdig-ausweichenden Geste der

Entschuldung zu halten, die mit der Fußnote, vielleicht ironisierend, wiederholt wird?

Denn hier klafft etwas auseinander und verstört die sprachliche Grundsituation des Gerichts. Etwas, das die Anklagenden immer und immer wieder mit ihren traumatisierten Körpern, ihren Erfahrungen, ihren Erlebnissen klar benennen. Das aber jene, an die die Klage gerichtet wird, *hörend nicht hören wollen*, wenn sie nicht darauf eingehen, entschuldigend ausweichend keine Antwort finden, das vernichtend Nichtige nicht verantworten können oder wollen.

Haben denn tatsächlich, über die akustische Registrierung hinaus, wirklich alle im Gerichtssaal verstanden? Verstehen jene, an die sich die Klage der Opfer richtet, dass diese Worte auch anders verstanden werden können? Dass sich »Es sind ja nur vier Worte« auch so übersetzen lässt: Ja, wir haben gehört, auch gesehen und verstanden, was euch angetan wurde und wird. Es bedeutet (uns) aber nichts. —

- 1) Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus e. V.
- 2) Steinitz bezieht sich hier auf Recherchen von Ronen Steinke, der in seinem Buch *Terror gegen Juden* umfänglich über antisemitische Gewalttaten seit 1945 berichtet und chronologisch aufbereitet hat.
- 3) Ebd.

Konstruktion von Einzeltätern

Karl-Josef Pazzini

Die Aussagen der Sachverständigen im Prozess zielen auf die »Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit des Angeklagten«. Sie sollen die Abweichung von der Normalität erhellen und damit letztlich den Grad der Schuldfähigkeit.

Vorausgesetzt ist, dass Schuldfähigkeit in der Persönlichkeit des Einzelnen liege. Die in den Prozess eingebrachten psychiatrischen Tests und Gutachten konstruieren einen Einzeltäter.

Stephan B. wird zum konkreten Fall einer Abstraktion, die Persönlichkeit heißt. Wäre er nicht ein Einzelfall, wäre es eine Kränkung für die anderen Staatsbürger, die zum selben Gemeinwesen gehören.

Eine unmenschlich erscheinende Tat wird durch ein psychologisches oder psychiatrisches Gutachten aus dem Bereich des allgemein Menschenmöglichen als Sonderfall herausgenommen. Antisemitismus wäre eine Anomalie.

Es werden zur Untersuchung Inventare erstellt: »Zur Erfassung der Persönlichkeit habe die Sachverständige drei Fragebögen eingesetzt: das *Minnesota Multiphasic Personality Inventory* (MMPI), das *Freiburger Persönlichkeitsinventar* (FPI) und das *Narzissmusinventar* (NI).« (S. 551)

Ein Inventar hat mit Schuld(en) zu tun. Justinian I. führte im Jahre 531 n. Chr. das Privileg des *beneficium inventarii* ein. Es diene dem Schutz des Erben gegen Überschuldung des Nachlasses. Niemand sollte unbegrenzt haften.

Die Tests errichten ein Inventar der Persönlichkeit für die interessierte Gesellschaft mit der Frage, ob das Ergebnis zur Überschuldung führe und die Person in dieser Form abgelehnt werden solle oder im konkreten Fall, ob im Inventar das fehlt, was bei einem normalen Menschen zur Schuldfähigkeit führt.

»Das Narzissmusinventar sei ebenso ein Selbstbeschreibungsinstrument, [...]« (S. 553), ein Text als Instrument, sich selbst zu beschreiben. Bezeugt (qua Test) von der Gutachterin

wird dann eine Selbstbeschreibung, als ob sie ohne Einfluss zustande gekommen wäre. Gerade wie bei der Fotografie das Licht sich selbst schreibt. Einzeltätertests. Es wird nicht die Peergroup, die Familie, eine Gruppe von Ideologen oder eine politische Partei getestet.

»Der Angeklagte sei bemüht gewesen, dass sie auf die Anspielungen auf die Tat vom 9. Oktober eingehe, um darüber mit ihr ins Gespräch zu kommen« (S. 554), sagt die Gutachterin. Was sie wohl nicht tat. Er sollte Objekt bleiben.

Er habe über das Item gelacht: »Ich kann in eine Gesellschaft Leben bringen.« Lachend habe er gesagt, dass er das bejahren müsse, denn »das habe er ja mit der Tat getan.« (S. 554)

Man könnte daraus schließen, dass die Kommunikation anlässlich des Tests nicht sehr lebendig war. Vielleicht war es Stephan B. überhaupt kaum gelungen, sich zusammen mit anderen lebendig zu fühlen, vielleicht gaben ihm die anderen zu wenig Chancen dazu, sodass der *passage à l'acte* ihm als die einzige Möglichkeit erschien, Resonanz zu bekommen. Wäre dem so, wäre das ein Anzeichen struktureller Gewalt in seinen Aufwuchsbedingungen¹. Das hinwiederum würde implizieren, dass eine Verurteilung des Täters allein der Destruktion nicht gerecht wird.²

»Es sei deutlich geworden, dass er nicht mit ihr als Untersucherin reden wollen, sondern allgemein bestrebt gewesen sei, über das Tatgeschehen zu sprechen.« (S. 555) —

- 1) Vgl. hierzu Theweleit, Klaus: *Das Lachen der Täter. Interview mit Cristina Brinkmann. Radio Corax 16. Oktober 2020*, in: Brinkmann, Christina; Krüger, Nils; Schreiter, Jacob (Hg.): *Der Halle-Prozess: Hintergründe und Perspektiven*, Leipzig 2022, Spector Books, S. 126–133, S. 132 f.
- 2) Siehe hierzu: Pohl, Rolf: *Das verbindende Element ist eine bedrohte Männlichkeit. Interview mit Christina Brinkmann*, Ebd., S. 141

Eine Überlebende des Anschlags in Halle, die amerikanische Rabbinerin Rebecca B., stellt die individuelle Bedeutung des Attentats von Halle in eine Kontinuität mit ihrer Familiengeschichte. Ihrem Zeugenbericht vor Gericht stellt sie die Geschichte ihrer Großmutter voran, um das persönlich Erlebte mit dieser zu verknüpfen. Dadurch spannt sie einen zeitlichen Horizont auf, der die Lebensgeschichten von jüdischen Frauen verschiedener Generationen umfasst. In den Mitschriften des Halle-Prozesses wird Rebecca B. wiedergegeben:

Ihre Großmutter Irene, die aus der ehemaligen Tschechoslowakei stamme, habe Auschwitz überlebt. Ihre andere Großmutter, Olga, die aus einem Ort in der heutigen Ukraine komme, habe Auschwitz, Zwangsarbeit und Bergen-Belsen überlebt. Seit sie ein Kind gewesen sei, habe sie, Rebecca B., gewusst, dass ihre bloße Existenz angesichts der Familiengeschichte einem Wunder gleichkomme. Später, als sie älter geworden sei, sei ihr auch klar geworden, dass mit dieser Geschichte ein intergenerationales Trauma verbunden sei. Überdies habe während ihrer Kindheit kein Teil der Großeltern etwas von der Vergangenheit erzählt. Sie habe gewusst, dass ihre Großmutter Olga ein schweres Trauma erlebt habe, als sie in Auschwitz sofort durch Dr. Mengele von ihrer Mutter getrennt worden sei. Sie habe das gewusst, weil ihre Tante Dreysel nach der Mutter der Großmutter benannt worden sei. (S. 318)

Es wird ein Zeugnis abgelegt – und dies in zweifacher Hinsicht. Zum einen erzählt Rebecca B. stellvertretend die Lebensgeschichte ihrer Großmutter, »die nie die Gelegenheit [hatte], vor einem deutschen oder auch vor einem internationalen Gericht

eine Aussage zu machen [...]«. Zum anderen spiegelt sich das Erzählte in der Struktur der Aussage wider. Denn sie fährt fort, »heute habe ich diese Gelegenheit; und ich will, dass dieses Gericht weiß, dass die Shoah zwar vorüber ist, aber noch immer nachwirkt. Sie ist nicht einfach eine historische Tatsache, sie ist etwas, das für uns [Kinder und Enkelkinder von Holocaustüberlebenden] auch heute noch gegenwärtig ist.« (S. 320)

Die Entscheidung, die großmütterliche Lebensgeschichte der eigenen Aussage voranzustellen, bringt ein verändertes Zeitverständnis hervor, das die imaginären Grenzen zwischen Vergangenem und Gegenwärtigem infragestellt. Zwar differenziert die formale Trennung der Aussage zwischen den Erfahrungen des antisemitischen Terrors des Nationalsozialismus und dem des Jahres 2019, doch scheint es unabdingbar, die Bedeutung von Letzterem in einer zeitlichen Kontinuität zu betrachten. Jene Kontinuität versteht die Shoah nicht als historisch abgeschlossen und damit wirkungslos für die Gegenwart. Vielmehr verweist sie auf eine komplexe zeitliche Struktur, die historisch Vergangenes in der Gegenwart präsent werden lässt.

So hebt Rebecca B. die Bedeutung des Attentats in Halle als Auslöser für das Wiedererleben eines generationenübergreifenden Traumas hervor: »Meine Aussage handelt von einem tief-sitzenden Familientrauma, das reaktiviert wurde.« (S. 318) Ein konstitutives Merkmal der intergenerationalen Transmission von Traumata bildet die Tatsache, dass zutiefst schmerzliche Erfahrungen der einen Generation *ungesagt* bleiben und als solche eine umso größere Wirkung für die nachfolgenden Generationen entfalten. Nicht (nur) das Gesagte greift in deren Biografien ein, sondern vor allem das traumatisch Verdrängte und Ungesagte.¹ Letzteres folgt dem Prinzip einer Wiederkehr, die Verdrängungsprozessen unterlegene Inhalte in verschobener Form aus der Latenz hervorholt. Der entscheidende Unterschied: Es sind nicht die eigens erlebten Erfahrungsinhalte, die sich auf signifikant verschobener Ebene anzeigen, sondern etwas intergenerational Geschmuggeltes. Die Erfahrungsinhalte der einen Generation liegen bereit und können in konfigurierter Gestalt in das Leben der anderen Generation eingreifen. Rebecca B. berichtet von der lange währenden Zurückhaltung der Großmutter, ihre Erfah-

rungen als Shoahüberlebende mit der Enkeltochter zu teilen. Das reaktivierende Moment für das vererbte Trauma ist Rebecca B. zufolge die unbestimmt lange Trennung von ihrem damals 15 Monate alten Kind, welches sich während des Attentats in Halle zwar außerhalb der Synagoge und damit in Sicherheit befand, was sie jedoch nicht sicher wusste.

Damit parallelisiert Rebecca B. ihre Erlebnisse mit denjenigen ihrer Großmutter, denn auch sie »habe eine Geschichte der Trennung und des Überlebens erlebt« (S. 318). Im Gegensatz zu ihrer Großmutter hat Rebecca B. die Möglichkeit, vor einem Gericht zu sprechen und das Erlebte mit dem intergenerational Weitergegebenen in eine Beziehung zu setzen. Mit ihrer Aussage berichtet Rebecca B. also von der doppelten Bedeutung intergenerationaler Weitergabe: Sie erzählt von dem familiären Trauma des Verlusts und des Überlebens, welches sich mit dem Attentat in Halle in die Gegenwart übersetzt hat. Neben dem Trauma des Überlebens spricht Rebecca B. aber *auch* vom Leben und zitiert in diesem Zusammenhang erneut ihre Großmutter²: »Schau mich jetzt an, schau, was ich geschafft habe, so eine tolle Familie.« (S. 319) —

- 1) Vgl. Stephen Frosh: *Hauntings. Psychoanalysis and Ghostly Transmissions*, New York 2013, Palgrave Macmillan
- 2) Vgl. Matthias Peter Lorenz: *Killing in the name of. Rechtsterroristische Namenspolitiken und antifaschistische Entnennung*, in: Christina Brinkman, Nils Krüger und Jakob Schreiter (Hgg.): *Der Halle Prozess: Hintergründe und Perspektiven*, Leipzig 2022, Spector Books, S. 186

Hemmung, Ladehemmung

Judith Kasper

Der psychologisierende Zugang zum Täter, zu dem die vorsitzende Richterin Mertens neigt, trifft auf dessen Weigerung, seine Tat in biografische und psychologische Zusammenhänge gestellt zu sehen, einerseits; andererseits impliziert Psychologisierung ein Verstehen und in diesem Fall ein problematisches Verständlichmachen-Wollen, wie jemand aus Isolation, Frustration, Angst vor gesellschaftlichem Ausschluss, Abtauchen ins Inter- und Darknet ein Attentat auf die Hallenser Jüdische Gemeinde plant und auf den Kebab-Imbiss durchführt.

Zum Täter gibt es ein psychologisches sowie ein psychiatrisches Gutachten. Beide werden im Laufe des Prozesses durch die Sachverständigen ausführlich referiert. Ihnen zufolge kann zum Zeitpunkt der Tat keine ausgeprägte psychische Störung festgestellt werden.

In den Gutachten wird immer wieder erwähnt, dass der Angeklagte vorher schon ein »Einzelgänger und ein sozial gehemmter, unsicherer Mensch gewesen sei« (S. 564). Ein Mensch mit ausgeprägter psychischer Hemmung einerseits. Andererseits zeugt die Tat von einer durch die Ideologie enthemmten Umsetzung einer Fantasie in die Tat.

In diesem Zusammenhang fällt der Begriff des »Hemmungsvermögens«: »Das Hemmungsvermögen ist beeinträchtigt, wenn die Fähigkeit, den Tatanreizen in der konkreten Tatsituation zu widerstehen und sich normgemäß zu verhalten – im Vergleich mit der eines ›Durchschnittsbürgers‹ – aufgrund seiner psychischen Verfassung in erheblichem Maße verringert ist.« (Definition aus dem BGH StR 272/03, Beschluss vom 23. September 2003 (LG Halle) (S. 573).

Stephan B. wäre so betrachtet ein stark gehemmter Mann, der nichtsdestotrotz seine ideologischen Überzeugungen aufgrund einer Störung seines Hemmungsvermögens mittels Ideologie enthemmt in die Tat umsetzt. Eine allzu ausgeprägte Hem-

mung kippt in die totale Enthemmung. In die individuelle Psyche tritt eine nicht nur individuelle Ideologie ein. Das ist durchaus *psychologisch*.

Die Psychologie wird aber durch ein weiteres Moment kompliziert: nämlich die wiederholten »Ladehemmungen«, also die Tatsache, dass die Schusswaffe des Täters mehrfach klemmt. Die »Ladehemmungen« werden im Prozess öfters erwähnt. Sie werden mit dem Begriff der psychischen Hemmung nicht in Verbindung gebracht. Aber etwas drängt sich in diesem Kontext an diesem Wort auf. Denn viel hängt an diesem Wort: Die »Ladehemmungen« sind einerseits das, was den Täter nachhaltig kränkt. Andererseits stellen sie den wichtigsten, vielleicht sogar einzigen Faktor dar, dem sich das Überleben mehrerer Menschen verdankt.

Etwas hakt, wenn die mehrfach bezeugte psychische Hemmung des Täters, sein »beeinträchtigtes Hemmungsvermögen« in die Nähe des technischen Problems der Ladehemmung seiner selbst gebauten Waffe rückt. Es hakt und insistiert als Frage, als Frage nach einer Verbindung bzw. Unterbrechung im *corpus delicti*, buchstäblich dem Körper des Verbrechens, dieser Montage von Psyche, Körper und Waffe. In dieser Montage gibt es Schalt- und Schnittstellen. An diesen Stellen holpert etwas. Man könnte sich fragen, ob die wiederholte Dysfunktionalität der Waffe bei der Ausführung der Tat eine – merkwürdige und irgendwie unheimliche – Verschiebung der psychischen Hemmungsinstanz in die Technik darstellt, eine bemerkenswerte Psychosomatik. Wollte man daraus schließen, dass die Fehlkonstruktion der Waffe durch den Täter das letzte Zeichen eines Boykotts seiner Psyche gegen den ungehemmten Massenmord ist, so sollte das keinesfalls als Entschuldigung des Täters dienen. Im Gegenteil: Es wäre der Zug, aus einer letztlich imaginären Psychologisierung auszusteigen, um den Blick zu schärfen auf das Unbewusste als gänzlich Unpersönliches, als ein Automat, der nie funktioniert, wie man es will.

Dieser Automat – die Automatik des Tötens – verfehlt auch noch an anderer Stelle sein Ziel. In der erklärten Absicht, Juden zu töten, um damit die »Wurzel« des Übels der Welt auszureißen, Muslime zu töten, die die »Symptome« dieses Übels dar-

stellen, tötet Stephan B. die deutschen Nicht-Jüd*innen und Nicht-Muslim*innen Jana Lange und Kevin Schwarze. Eine doppelte Verfehlung des Ziels.

Das erklärt weder den Täter noch die Tat, aber vertieft deren unheimlichen Charakter, der weder von einer gesellschaftlichen noch von einer psychiatrischen Diagnose erfasst wird. —